

KARTON: 51:  
Alphons und Louis Rothschild

SUMMARIUM:

Der wichtigste und umfangreichste Teil des Bestandes betrifft "Wunsch"- und "Verteilungs"-Listen der bedeutendsten öffentlichen Museen an der anfallenden "Beute" aus den Sammlungen A. u. L. Rothschild. Auch der fallweise Streit um Zuteilungen sowie die Enttäuschung etwa des Direktors des Kunstgewerbemuseum über angebliche Benachteiligungen wirft ein deutliches Licht auf die angeheizte Stimmung angesichts eines wahren Wettlaufs der Sammlungsleiter, bei der Aufteilung der Rothschild-Sammlungen ja nicht zu kurz zu kommen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Rückführung bedeutender Sammlungsbestände nach 1945 in das Palais Springer, Wien III., Metternichgasse 8.

Weiters ergänzen den Bestand Materialien zur als "Ausbau von Vertäfelungen und Kaminen" umschriebenen Devastierung des Palais Rothschild in der Theresianumstraße 16, Wien III., die Anschuldigung Hilda Auersperg de Rothschilds, die Republik Österreich habe ihr im Rahmen der Restitutions Kopien anstatt der Originale ausgefolgt; sowie die Rückstellungsansprüche Maurice de Rothschilds und das Schicksal des Rothschild-Schlusses in Waidhofen / Ybbs.

Ein für die Restitutionspraxis nach 1945 wichtiges Detail stellt der nunmehr zu führende Nachweis dar, dass im Falle Rothschild bereits im Jänner 1938, also vor dem "Anschluß", das System der "Zwangswidmungen" anlässlich erteilter Ausfuhrbewilligungen zur Anwendung gelangt war.

Theodor Brückler

KARTON 52:  
Sammlung Louis Rothschild I

SUMMARIUM:

Der nicht allzu umfangreiche Bestand enthält überwiegend Inventare, Transport-, Bergungs-, Zuteilungs-, Freigabe- und Fehllisten der Sammlung Louis Rothschild, darunter ein gebundenes Exemplar des Inventars der Sammlung L.R. mit Zuweisungen, Bergungen und Ausfolgedaten, ein Verzeichnis der dem "Linzer Museum" zugewiesenen Bestände der Sammlung L.R., und diverse nach Orten und Kategorien aufgeschlüsselte Verzeichnisse, die Freigabeverzeichnisse aus dem Depot Kremsmünster (1947), das Ausfuhrverzeichnis (1946) und im Februar 1949 erstellte Fehllisten. Die Verzeichnisse sind teilweise mit Schätzpreisen versehen. Darüber hinaus sind einige spezielle Materialien erwähnenswert wie etwa ein Abkürzungs- und Standortverzeichnis für die Bestände der Sammlung, ein Gestapo-Erlaß zur Unterbringung beschlagnahmter Kunstwerke aus dem Jahre 1938 sowie spezielle Maßnahmen im Falle L.R., ein Konvolut von 28 Fotos von Gemälden mit "Wunsch"-Vermerken öffentlicher Sammlungen, Schreibstücke zur- und aus heutige Sicht-problematischen Schenkung von Objekten an die Republik Österreich, Ausfuhrbewilligungen, Widmungen an die Österreichische Galerie und das Ferdinandeum (Innsbruck), ein Rückstellungsvergleich zwischen dem Ferdinandeum und L.R., Depotlisten von Altaussee, Kremsmünster, Thürntal und der Neuen Burg (Wien) sowie Verwahrungsverzeichnisse mehrere öffentlicher Sammlungen.

Theodor Brückler

KARTON: 52/1:  
Sammlung Louis Rothschild II

SUMMARIUM:

Der zweite Teil von Archivalien zur Sammlung L.R. gehört von INHALT und Thematik her zu den brisantesten und auch interessantesten. Restitutionsakten, die von 1946 bis 1976 reichen, Akten zu den Themen Ausfuhr, Widmungen und Schenkungen von 1946-1951, der Vorwurf Hilde de Rothschilds, das Bundesdenkmalamt habe in mehreren Fällen, Kopie statt der Originale restituiert zu haben, sowie die Anfechtung der 1946/47 ausgesprochenen Schenkungen führen mitten in die Grundproblematik der Frage der Junktinierung von Ausfuhrbewilligungen mit Schenkungen und Widmungen. Seitens der Republik Österreich wurden diese allerdings als Äquivalent für die Erlassung der bis 1948 eingehobenen Ausfuhrangabe in der Höhe von 10% des Schätzwertes des Ausfuhrgutes betrachtet. Die Auffassung der Familie Rothschild, der Wert der seitens der österreichischen Museen und Sammlungen verlangten Widmungen und Schenkungen übersteige den der ausgeführten Kunstwerke, führte in den Jahren 1966-1974 zu einer Art "Geheimdiplomatie" zwischen Vertrauten Rothschilds und Vertretern der österreichischen Verwaltung (Bundesdenkmalamt, Bundesministerium für Unterricht, Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen), aber zu keinem Ergebnis.

Außer diesen Archivalien von grundsätzliche Bedeutung enthält der Bestand naturgemäß detailliertes und umfangreiches Material zur Dokumentation und Abwicklung der Bergungen, Transporte und Rückstellung der Sammlungsbestände, Vorgeschichte und Korrespondenz im Zusammenhang mit Widmungen und Schenkungen, Nachforschungen über den Verbleib einzelner Kunstwerke, die Rückgabe von Kunstwerken, die während der NS-Zeit öffentlichen Sammlungen zugeteilt worden waren, die Freigabebescheide für Teilbestände der Sammlungen. Von besonderer Bedeutung sind auch die Widmungen einzelne Objekte für bestimmte Sammlungen (Kunsthistorisches Museum, Kunstgewerbe Museum, Albertina, Österreichische Galerie, Ferdinandeum), eine

Auflistung aller zur Ausfuhr freigegebenen Sammlungsbestände, Teilverzeichnisse (z.B. Waffen) mit Schätzpreisen sowie Sammlungsverzeichnisse mit "Wunsch-Vermerken" österreichische Museen. Auf ein zeitgeschichtlich nicht uninteressantes Detail sei schließlich noch hingewiesen: Die heute durchaus problematisch erscheinenden Widmungen von Kunstwerken als Vorleistung für Ausfuhrbewilligungen wurden 1946 von der Tagespresse triumphalistisch als "großzügige Überlassung holländische Meisterwerke aus dem Rothschild -Besitz" gefeiert und als positives und erfolgreiches Beispiel österreichischer Kulturpolitik betrachtet.

Theodor Brückler

KARTON 53:  
Alphons Rothschild I

#### SUMMARIUM:

Der umfangreiche Bestand von Akten (1938- 1970) zählt zweifellos zu den wichtigsten Restitutionsmaterialien und betrifft (ähnlich wie die KARTONs Louis Rothschild) den Kern- und Angelpunkt der gegenwärtigen kulturpolitischen Diskussion, nämlich dass der kausale Konnex von Ausfuhrbewilligungen unter der Voraussetzung von Widmungen, Schenkungen und Leihgaben an diverse österreichische Museen und Sammlungen eine aus heutiger Sicht in höchstem Maße bedenkliche, fragwürdige und eines Rechtsstaates unwürdige Praxis darstellte.

Gerade im Falle der Familie Rothschild, die sich in Österreich nicht nur als Kunstsammler, sondern ebenso als Kunstmäzen höchste Verdienste erworben hatte, begann diese Praxis abgenötigter Schenkungen bereits im Jänner 1938, als Baron Alphons Freiherr von Rothschild anlässlich der Ausfuhr von 940 Objekten der ehemaligen Sammlung Nathaniel Rothschild zusätzlich zur Hinterlegung einer Ausfuhrabgabe von ATS 171.660.- (=10% des Schätzwertes des Ausfuhrgutes) 39 Objekte dem Österreichischen Museum für Kunst und Industrie (heute MAK) als Geschenk widmete.

Herbert Seiberl und Otto Demus, die die Inventarisierung und Schätzung der Sammlung vorgenommen hatten, waren zu folgender Beurteilung gelangt: "Die Sammlung ist bedeutend, enthält jedoch nur wenige Stücke österreichischer Herkunft oder Stücke von solcher Art, deren Ausfuhr als Verlust für den österr[eichischen] Kunstbesitz zu betrachten wäre". Für die gesamte NS- Zeit ist ein auffälliges vollständiges Fehlen jeglichen Akten- und Archivmaterials die Sammlung Alphons Rothschild betreffend zu konstatieren.

Nach 1945 jedoch läßt sich anhand überreichen Quellenmaterials geradezu minutiös ein "Wettlauf der Museen" im "Feilschen um Geschenke" nachweisen: Ab Mitte September 1946 begann Rechtsanwalt Dr. Karl Trauttmansdorff von Clarice de Rothschild mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt, in Korrespondenzen mit den maßgeblichen Sammlungsleitern (Luithlen, Ernst, Loehr, Thomas) die Erwerbungsünsche der Museen zu sondieren. Zu diesem Zeitpunkt war weder über die Aufhebung der Sicherstellung der Sammlungsbestände noch über die Restitution bzw. die Restitutionsansprüche der Familie Rothschild, geschweige denn über allfällige Ausfuhransuchen entschieden worden.

Abgesehen von der bis in die späte Zwischenkriegszeit zurückreichende Tradition der Zwangswidmungen war für deren weitere Anwendung im Falle der von den Nationalsozialisten entzogenen großen Kunstsammlungen auch der Umstand maßgeblich, dass in nahezu allen bedeutenden Bundes- und Landesmuseen Teilbestände dieser Sammlungen aus Luftschutz und konservatorischen Gründen deponiert und nach der im Zusammenhang mit dem "Führervorbehalt" praktizierten Vorgangsweise eine Anzahl von Sammlungsbeständen entweder den Museen unentgeltlich zugeteilt oder zum Schätzpreis überlassen worden waren. Diese "Zuteilungen" oder "Erwerbungen" wurden von den Museumsleitern gewissermaßen als Sammlungseigentum betrachtet und bei Rückgabeverhandlungen und -forderungen dem Eigentümer gegenüber als eine Art "Faustpfand" verwendet. Zusätzlich spielte die Überlegung, sich angesichts der doch beträchtlichen Verluste der Museen durch Kriegs- und Besatzungsschäden durch erzwungene Schenkungen und Leihgaben wenigstens teilweise schadlos zu halten. Darüber hinaus aber sahen Museumsfachleute in der Konstellation von Rückgabeforderung und Ausfuhransuchen die günstige und einmalige Gelegenheit, Sammlungspolitik großen Stils mit geringem finanziellen Aufwand betreiben zu können: Ludwig Baldass etwa sprach dies dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes Otto Demus gegenüber klar aus: "Mein Standpunkt ist es, für unser Land wenigstens das zu erhalten, was wir dringend brauchen und was uns ganz fehlt." Ein zusätzliches Druckmittel war die bis 1948 gesetzlich zwar vorgeschriebene, in der Praxis aber nie eingehobene Ausfuhrabgabe in der Höhe von 10% des Schätzwertes des Ausfuhrgutes: Seitens der staatlichen Verwaltung wurden daher Widmungen und Schenkungen als Äquivalent zur Ausfuhrabgabe betrachtet und theoretisch gegeneinander aufgerechnet. Da staatlich beeinflusste Schätzungen als Verhandlungsgrundlage in Restitutions- und Ausfuhrangelegenheiten dienten, bot sich den Museumsleitern die Möglichkeiten, die Widmung von ihnen zu zu bestimmenden Kunstwerke als Gegenleistung für infolge günstiger Schätzungen moderate Ausfuhrgebühren zu erzwingen. In diese Richtung versuchte der bereits erwähnte Ludwig Baldass Otto Demus mit taktischen Instruktionen für die Restitutionsverhandlungen in der Causa der Sammlung Alphons Rothschild einzuschwören: Die Verhandlungsstrategie müsse dahin gehen, "dass wir im Kunstwert gut abschneiden und es uns daher leisten können, im Geldwert eher nobel zu sein."

Unter diesen Prämissen wurde bereits am 7. November 1946 ein Protokoll abgefaßt, dessen wesentlicher INHALT in der Übereinkunft bestand, dass das Bundesdenkmalamt keinen Einwand gegen die Ausfuhr der Gemäldesammlung Alphons Rothschild erheben sollte, falls die Erbin Baronin Clarice Rothschild ausgewählte Gemälde "dem österreichischen Staat ins Eigentum überträgt." Über die anderen Teile der Kunstsammlung (Musikinstrumente,

Teppiche, Plastiken, Kunstgewerbe, Graphik, Textilien, Möbel, Bücher, astronomische Geräte) wurden der Abschluß von Separatabkommen vereinbart.

In den folgenden Wochen trafen im Bundesdenkmalamt in rascher Folge die Wunschlisten bzw. Schenkungswünsche diverse Bundes- und Landessammlungen ein, die von einem "gravierten Hirschgeweih" (Tirol) bis zu einem flämischen Stundenbuch (ÖNB) reichten. Obwohl der Freigabebescheid zur Restituierung der Gemäldesammlung bereits am 13. Jänner 1947 erlassen wurde – Clarice de Rothschild betonte in einem Brief an Otto Demus, sie habe "mit schwerem Herzen zu den großen Opfern eingewilligt, die man von mir verlangt" –, verzögerte sich das Verfahren bis zur endgültigen Ausfuhrbewilligung September 1947, da die Finanzprokuratur Berufung gegen den Restitutionsbescheid der Finanzlandesdirektion eingelegt hatte, da ihrer Auffassung nach "die Art der Entziehungen ungeklärt" sei. Auch die weiteren Bestände der Sammlung wurden teils nach Kategorien, teils nach Depots restituiert, und nach Fixierung der Schenkungen und Leihgaben zur Ausfuhr freigegeben.

Während Clarice de Rothschild, ihr Rechtsanwalt Dr. Karl Trauttmansdorff und deren kunsthistorischer Berater Dr. Karl Graf Wilczek nahezu widerspruchslos ein beträchtliches Maß an Geduld und Wohlverhalten abverlangt wurde, empörte sich etwa Richard Ernst, der Direktor des MAK, bereits im Jänner 1948 darüber, dass seiner Sammlung aus dem "so mühsam erreichten kargen Vergleich" noch nicht ein einziges Stück der Widmung ausgefolgt worden sei und bat das Bundesdenkmalamt vorsorglich, für den noch in Österreich verbliebenen Rest der Sammlung Alphons Rothschild "die Ausfuhrgenehmigung noch zurückzuhalten zu wollen bis zur tatsächlichen Übergabe und Ausfolgung der gesamten Stiftung".

Etwa Mitte 1948 waren zwei eben dem MAK zuerkannte Widmungsstücke gemeinsam mit anderen zur Ausfuhr freigegebenen Kunstgegenständen irrtümlich nach New York ausgeführt und an Clarice de Rothschild übergeben worden. Sie ließ die beiden Widmungsstücke umgehend im Österreichischen Generalkonsulat zugunsten der Republik Österreich hinterlegen. Zur gleichen Zeit erfolgte schließlich die bescheidmäßige Freigabe der Widmungen zugunsten des KHM, des MAK, der ÖG, der Graphischen Sammlung Albertina sowie des Historischen Museums der Stadt Wien. Die Widmungen erfolgten – wie Trauttmansdorff in einer Stellungnahme betonte – "unter der Bedingung, dass für alle übrigen Kunstgegenstände [...] nach deren Rückstellung die Ausfuhrgenehmigung erteilt wird". Im Jahre 1952 war die Restituierung der Sammlung inklusive Freigabe, Ausfolgung und Ausfuhrgenehmigung im wesentlichen abgeschlossen. Insgesamt wurden 207 "Widmungen" und 70 langfristige "Leihgaben" der Sammlung Alphons Rothschild als Voraussetzung für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für den Rest der Sammlung an österreichische Museen und Sammlungen ausgesprochen.

Theodor Brückler

KARTON 53/1:

Sammlung Alphons Rothschild II

SUMMARIUM:

Der vielfältige Archivalienbestand enthält neben zahlreichen unauffälligen Transportverzeichnissen und Verwaltungskorrespondenzen etliche hochinteressante Details, die in der nachstehenden Charakteristik näher erläutert werden. Die zwei Mappen umfassende US-Dokumentation (mit nicht immer korrekter deutscher Übersetzung) enthält unter anderem knappe, aber präzise genealogisch-biographische Fakten betreffend die beiden Zweige der Wiener Linie des Hauses Rothschild. Auch das kaum bekannte Thema von Kunstdiebstählen in den Bergungsorten wird am Beispiel von Dürer-Graphiken (Altaussee) und Juwelen (München) zumindest blitzlichtartig berührt. Als im Rahmen der "Restitutionsmaterialien" seltene Autographen führender Politiker des NS-Regimes scheint ein Brief Martin Bormanns vom 1. März 1940 auf, dem zufolge Hitler damit einverstanden war, dass beschlagnahmte "Musikinstrumente aus der Sammlung Rothschild" für Ausstellungszwecke verwendet werden. Umfangreiches Aktenmaterial betreffend die Depots Altaussee und Kremsmünster spiegelt den verwaltungstechnischen Mechanismus wie die Aufhebung von Sicherstellungen, die Rückgabe deponierter Kunstgegenstände, die nahezu unvorstellbar komplizierten Suchvorgänge nach einzelnen Sammlungsobjekten in Österreich und in München sowie die praktische Durchführung von Restitution und Ausfuhr von Kunstwerken wieder.

Auf einen aus heutiger Sicht bedeutenden Umstand soll eigens hingewiesen werden: Aus diversen Transport- und Schätzungslisten einerseits sowie aus einem Brief Rechtsanwalt Albert Ehrenzweigs andererseits kann zumindest approximativ der Gesamtschätzwert der zur Ausfuhr freigegebenen Sammlungsbestände und als Gegenwert der Schätzwert der 4 als "Widmungen" der Republik Österreich überlassenen Gemälde aus der Sammlung Alphons Rothschild rekonstruiert und gegengerechnet werden.

Zwei nicht unbeträchtlich voneinander abweichende Hochrechnungen des Bergungsbestandes der Sammlung Alphons Rothschild in den Depots Altaussee und Kremsmünster ergeben für die Alphons Rothschild-Bestände in diesen beiden Bergungsorten einen Gesamtschätzwert von 1.163.160,- bzw. 1.584.260,- Schilling. Die Gesamtschätzsumme der 1947 zur Ausfuhr angemeldeten und freigegebenen 126 Objekte aus Altaussee und Kremsmünster wurde hingegen mit 1.121.810,- Schilling beziffert. Hinzu kamen die in insgesamt 4 Verzeichnissen und ebenso vielen Ausfuhranträgen aufgelisteten Bestände der Sammlung A. Rothschild im Depot Palais Springer in Wien, die insgesamt 1413 Objekte mit einem Gesamtschätzwert von 4.746.800,- Schilling enthielten. Dies ergibt einen geschätzten Sammlungs- bzw. Ausfuhrwert von 5.868.610,- Schilling. Dem gegenüber steht ein zur gleichen Zeit geschätzter Wert von vier Gemälden -sie stellen freilich nur einen Bruchteil der "Rothschild-Schenkungen" an den österreichischen Staat dar- in der Höhe von 600.000-US-Dollar, nach damaliger Berechnung (1 Dollar = 10

Schilling) etwa 6 Millionen Schilling, sodass allein die erwähnten Gemälde in etwa den gleichen Gegenwert-eher etwas mehr-darstellten wie die gesamte zur Ausfuhr freigegebene Sammlung Alphons Rothschild.

Im Zusammenhang mit Ausfuhransuchen und Ausfuhrpraxis dokumentieren zwei Schreiben von Otto Demus vom 8. Oktober und vom 3. November 1947 betreffend die Ausfuhrgenehmigung der Sammlung Alphons Rothschild das kulturpolitische Movens und Agens der österreichischen Bürokratie: "Die Wünsche und Ansprüche der öffentlichen Museen und Sammlungen wurden durch Widmungen und Leihgaben befriedigt" (3. Nov.)-"Sämtliche Gegenstände, die für inländische Museen von Interesse waren, sind zurückbehalten worden und scheinen in den seinerzeit vorgelegten Verzeichnissen über Widmungen und Leihgaben an inländische Museen auf".

Theodor Brückler

KARTON 53/2:

Sammlung Alphons Rothschild III

SUMMARIUM:

Die Bestände der Karton 53/2 und 53/3 erscheinen auf Grund des Umstandes, dass sie lediglich Listen, Inventare und Verzeichnisse beinhalten, im Vergleich zu Akten und Korrespondenzen wenig bedeutend und nur mäßig interessant.

Tatsächlich aber läßt sich beispielsweise aus den Kistenlisten der Verlauf etwa der Kunstschutzbergungen ab etwa 1943 rekonstruieren, die Depotlisten diverser Institutionen geben zusätzliche Rückschlüsse auf "Zuteilungen und Erwerbungen" auf Grund von "Wunschlisten" für beschlagnahmtes Kulturgut, insbesondere hinsichtlich Hitlers "Linzer Sammlung", die Ausfolgelisten dokumentieren Verlauf, Intensität und Umfang der Freigaben und Restititionen. Sogenannte Fehllistenverzeichnisse geben Aufschluß darüber, welche und wie viele Kunstwerke in verschiedenen österreichischen Depots, aber auch in München, nicht auffindbar waren.

Eine Überraschung bietet das bisher unter dem Titel "Inventar Sammlung Alphonse Rothschild" gedruckte, in gebundener Form vorliegende Verzeichnis, das bisher als von der Familie Rothschild selbst 1938 in Auftrag gegeben galt. Nunmehr aufgefundene Druckfahnen mit handschriftlichen, in den Monat Juni 1939 zu datierenden Korrekturen beweisen nunmehr eindeutig, dass das Verzeichnis von den Nationalsozialisten in Auftrag gegeben wurde. Zusätzlich zu dem bisher bekannten Inventar der Sammlung Alphonse Rothschild enthält der Band außerdem Inventare der Sammlungen Louis Rothschild und Rudolf Gutmann.

Die Inventare einiger weiterer-sie sind allerdings nur mit Initialen bezeichnet-beschlagnahmter jüdischer Kunstsammlungen konnten nunmehr anhand von Vergleichen mit weiterem Aktenmaterial des Restitutionsfonds eindeutig identifiziert werden. Es handelt sich hierbei um die Sammlungen Otto Pick, David Goldmann, Felix Haas, Felix Kornfeld, Wally Kulka und Valentin Rosenfeld.

Lediglich eine Münzensammlung mit den Initialen L.F. und eine Antikensammlung "K" war nicht näher zu bestimmen.

Theodor Brückler

KARTON 53/3

SAMMLUNG ALPHONS ROTHSCHILD IV

SUMMARIUM

Der unauffällige Bestand setzt sich aus der in 5 Mappen aufgeteilten maschinschriftlichen Inventarliste und der in 4 Mappen gegliederten Ausfolgeliste zusammen. Formal sind beide Arten von Listen nahezu identisch, nämlich Inventarverzeichnisse, die sogenannten Ausfolgelisten enthalten jedoch überdies Zuteilungsvermerke (Kunstmuseum Linz), Bergungshinweise (Thürntal, Aussee), vor allem aber Ausfolge -bzw. Übergabevermerke, teilweise mit Angabe der entsprechenden Aktenzahlen und des Ausfolgedatums. Wenngleich nicht alle Abkürzungen mehr aufzulösen sind (z.B: O, BA), lassen doch der Großteil der möglichen oder wahrscheinlichen Auflösungen [W = Widmung, ZD = Zentraldepot, PS = Palais Springer (?), KHM = Kunsthistorisches Museum, L = Leihgabe, ÖG = Österreichische Galerie, AA = Altaussee, HH/AA = Heimathaus Altaussee, R.P. = Reichspostdirektion (?)] und handschriftliche Vermerke wie "durch Kampfhandlungen beschädigt", "Geschenk des Baron Rothschild", "durch Kampfhandlungen in Verlust geraten" Rückschlüsse auf die komplizierte und verflochtene Geschichte der einzelnen Sammlungsobjekte zu und dokumentieren nicht zuletzt die geradezu penible Buchführung der österreichischen Bundesverwaltung, insbesondere des Bundesdenkmalamtes, bei der Bergung, dem Transport und der Ausfolgung der Sammlungsbestände.

Theodor Brückler